

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Volker Wissing, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen auf wissenschaftliche Grundlage stellen – Agrarischen Veredlungsstandort Deutschland sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Minister Seehofer hat in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zur Einbringung des Regierungsentwurfs zur Novellierung des Gentechnikgesetzes betont, dass die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt werden müsse. Angesichts des weiter wachsenden Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen weltweit – in 2007 wurden gentechnisch veränderte Pflanzen auf 114 Mio. Hektar, der dreifachen Fläche der Bundesrepublik Deutschland angebaut – der steigenden Zahl von Sorten, die mit gentechnischen Züchtungsmethoden bearbeitet wurden, ist die strikte Orientierung der Zulassung dieser Sorten für den Anbau im Interesse von Natur und Umwelt sowie einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, für Ernährung und Verfütterung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher vordringlich. Eine politisch begründete Ablehnung oder Zustimmung entspricht nicht den Erfordernissen eines modernen Verbraucherschutzes. Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wird durch die Kennzeichnungsvorschriften der EU sichergestellt.

In der Landwirtschaft sind in Deutschland im Haupt- und Nebenerwerb über 1,2 Millionen Menschen beschäftigt. Die Wertschöpfung beruht wesentlich auf der Tierhaltung. Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland ist wie in Europa weitgehend von Importen eiweißhaltiger Futtermittel abhängig. Von den knapp 60 Mio. t eiweißhaltiger Futtermittel wird nur etwas über ein Drittel in der EU produziert. In 2007 wurden rund 35 Mio. t eiweißreiche Futtermittel insbesondere für die Geflügel- und Schweinehaltung in die EU importiert. Den größten Anteil hieran hatte Sojaschrot mit einem Importvolumen von 24 Mio. t. Die Bedeutung von Sojaprodukten in der Tierernährung beruht auf ihren her-

ausragenden ernährungsphysiologischen Eigenschaften, die eine tiergerechte Tierernährung ermöglichen. Ein vollständiger Ersatz durch Rapsschrot oder Futtererbsen ist nicht möglich. In den USA und Argentinien, wesentlichen Importländern für Sojaschrot, werden fast ausschließlich gentechnisch veränderte Sojabohnen (gv) angebaut, in 2007 in Argentinien 98 Prozent, in den USA 94 Prozent und in Brasilien ist der Anbau von gv-Soja auf inzwischen 64 Prozent gestiegen. Diese Sorten sind dort ohne Auflagen zugelassen und werden nicht anders behandelt als konventionell gezüchtete Sojabohnen. Aus der Sicht der dortigen Behörden, Landwirte, Futter- und Lebensmittelherzeuger gibt es keinen Grund, gentechnisch veränderte Sojabohnen von den übrigen zu trennen – weder bei der Aussaat noch bei Ernte, Transport, Lagerung und Verarbeitung. Das gilt auch für den internationalen Agrarhandel. Sojabohnen werden je nach Kapazität des Seeschiffes und der Silos in Mengen von 25 000 bis 100 000 Tonnen geordert. Die Kontrakte legen bestimmte Qualitätsanforderungen fest – etwa den Feuchtigkeitsgehalt. Herkunft oder Sortenwahl sind ohne Bedeutung.

Der EU-Kommissar für den Außenhandel, Peter Mandelson, hat im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass ab 2009 in den Hauptanbauländern für Soja Sorten angebaut werden, deren Zulassung in der EU beantragt ist, die aber noch nicht zugelassen sind. Die verzögerte Zulassung dieser Sorten in Europa ist ein Handelshemmnis, das nach Einschätzung von Mandelson schon im kommenden Jahr zu einem Rückgang der Schweine- und Geflügelhaltung in der EU um 30 Prozent führen könnte, verbunden mit einer Verminderung der Wertschöpfung im ländlichen Raum und einer weiteren deutlichen Verteuerung der Lebensmittel. Schon jetzt führt die gestiegene Nachfrage in China zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise in der EU.

In der Vergangenheit war für Brasilien und Argentinien die EU der größte Abnehmer für Sojaprodukte. Da aber China bereits im vergangenen Jahr mehr Soja importiert hat als die EU-27, orientiert sich die Anbaupolitik Argentinien und Brasiliens an der chinesischen Nachfrage. Die ursprünglich bestehende Marktmacht Europas verliert gegenüber China von Jahr zu Jahr an Bedeutung. China importiert mittlerweile rund 35 Mio. t Sojabohnen jährlich mit steigender Tendenz gegenüber 24 Mio t, die die EU-27 importieren. Außerhalb der EU gibt es keine nennenswerte Nachfrage nach Nicht-gv-Soja. Bisher hatte sich die Zulassungspraxis in Argentinien an der Zulassung in der EU orientiert, um den bisher wichtigsten Abnehmermarkt nicht zu gefährden. Dies ist erkennbar vorbei. Die Studie der EU-Kommission führt dazu aus, dass die wachsende Importnachfrage Chinas zur Folge hat, dass sich Brasilien vorwiegend an der Nachfrage Chinas und nicht der EU orientieren wird. Entsprechend geringer wird das Interesse in Brasilien, für die EU eine getrennte Vermarktungsschiene aufrechtzuerhalten, zumal der Aufwand bei der Trennung immer größer wird und die Aufgelder (Prämien) entsprechend steigen.

Lebens- und Futtermittel, die aus GVO bestehen oder daraus hergestellt sind, dürfen nur dann in der EU verkauft werden, wenn sie zugelassen sind. Auch minimale Beimengungen von Sorten, die in Nord- und Südamerika zugelassen, also von den dortigen Lebensmittelbehörden als sicher bewertet wurden, verhindern deren Verkauf in der EU. Die unterschiedliche Zulassungspraxis in der EU gegenüber der von Nord- und Südamerika hat zur Folge, dass ab 2009 erhebliche Mengen der in Nord- und Südamerika angebauten Soja- und auch Maissorten in der EU keine Zulassung besitzen. Für Futtermittelimporteure bedeutet dies, dass der Import von Soja-, aber auch Maisprodukten ein erhebliches finanzielles Risiko birgt, da geringfügige Beimengungen von in der EU nicht zugelassenen Sorten die Verweigerung der Annahme einer gesamten Schiffsladung zur Folge haben kann. Dieses finanzielle Risiko verteuert die Importe von Futtermitteln erheblich und kann zu einem deutlichen Rückgang der Tierhaltung in Europa und damit zu vermehrten Fleischimporten führen. Schon jetzt sind drastische Preissteigerungen bei den Futtermitteln zu verzeichnen. Die Fleischimporte stammen

von Tieren, die mit genau den gv-Futtermitteln gefüttert wurden, die in der EU bisher keine Zulassung haben.

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU erfolgt auf Grundlage einer wissenschaftlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Agrarministerrat. Nach Beendigung des Moratoriums in den Jahren 1998 bis 2004 wurde allerdings keine einzige Sorte durch den Ministerrat zugelassen. Es wurde auch keine Sorte im Ministerrat abgelehnt, sondern aufgrund einer Pattsituation in der Abstimmung wurde die Entscheidung auf die EU-Kommission übertragen. Vor dem Hintergrund dieser Zulassungspraxis hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, im „Handelsblatt“ vom 31. Oktober 2007 gefordert, man müsse grundsätzlich klären, ob die Zulassung gentechnisch veränderter Produkte eine rein wissenschaftliche oder eine politische Frage sei.

Bisher sind in den elf Jahren des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen keine Schäden in Natur und Umwelt und auch keine Beeinträchtigungen in der Gesundheit von Tier oder Mensch festgestellt worden. Auch die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Zulassung der Stärkekartoffel Amflora und die wissenschaftliche Basis des Abstimmungsverhaltens deutscher Minister in den Gremien der EU“ (Bundestagsdrucksache 16/8719) kein Beispiel für Schäden genannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Zulassungen der EU für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen und deren Nutzung als Lebens- und Futtermittel entsprechend den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen genügt;
2. in der Berufung der Mitglieder der EFSA sicherzustellen, dass diese die fachlichen Voraussetzungen für die Erstellung wissenschaftlicher Stellungnahmen zur Zulassung für den Anbau sowie der Nutzung als Lebens- und Futtermittel von gentechnisch veränderten Organismen besitzen und unabhängig von anderen Interessen darüber entscheiden können;
3. die unabhängige, wissenschaftliche Stellungnahme der EFSA als Grundlage der Entscheidung über die Zulassung von gentechnisch veränderten Sorten anzuerkennen;
4. in den Abstimmungen im Ministerrat entsprechend den Empfehlungen der EFSA sowie der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) zu stimmen, um als größtes Land der EU dem Vorrang der Entscheidung über die Zulassung von Anbau sowie Nutzung als Lebens- und Futtermittel von gentechnisch veränderten Pflanzen entsprechend den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen Geltung zu verleihen;
5. Zulassungen in anderen OECD-Staaten in der Entscheidung über die Zulassung in der EU anzuerkennen und zu berücksichtigen;
6. auf europäischer Ebene einem Antrag auf Zulassung zuzustimmen, wenn die EFSA hierfür eine positive Empfehlung ausgesprochen hat, sofern keine anderen wissenschaftlich belegbaren Gründe dagegensprechen;
7. sich in der EU dafür einzusetzen, dass in allen Staaten der EU eine verlässliche Zulassungspraxis für gentechnisch veränderte Organismen herrscht, damit innovative Unternehmen die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen verlässlich planen und dadurch das wirtschaftliche Potential der Pflanzenbiotechnologie ausschöpfen können;
8. darauf hinzuwirken, dass ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung der Zulassung (nach der Erteilung einer Erstzulassung in einem Land kann das

Unternehmen in weiteren Ländern die Anerkennung dieser Zulassung durch deren Zulassungsbehörden beantragen) in der EU eingeführt wird;

9. Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzensorten einzuführen, für die die EFSA oder eine Zulassungsbehörde der OECD-Staaten eine Empfehlung zur Zulassung abgegeben hat, um die Vernichtung wertvoller Futtermittel aufgrund geringfügiger Beimengungen von allein in der EU nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten Sorten zu vermeiden und den dadurch verursachten Preisdruck für Futtermittel zu mindern.

Berlin, den 21. April 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**